

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 21. April 1925.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

1. Vorsitzender: Herr L. Mayer,

2. Die bürgerlichen Stadträte:

<u>Leibl</u> <u>unsp.</u>	<u>Löbl</u> <u>unsp.</u>
<u>Hoffmann</u>	<u>Lautenschlager</u> <u>unsp.</u>
<u>Wink</u>	<u>Metzger</u> <u>unsp.</u>
<u>Reip</u>	<u>Mehr</u>
<u>Dr. Hornet</u> <u>unsp.</u>	<u>Burgard</u>
<u>Forster</u>	<u>Kees</u>
<u>Wunsch</u>	<u>Sittl</u>
<u>Brunk</u>	<u>Rathgeber</u>
<u>Reichmair</u>	<u>Rachmeyer</u>

3. Beisitzer: Herr L. Lattner.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	—		Sitzungsprotokoll vom 6. April 1925
2	484		Sitzung der hies. Volkshochschule
3	661		Gemeindliche Verfassung für Wismar

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
			Der Sitzungsdirektor vom 6. April 1925 wurde in der früheren Sitzung bekanntgegeben, dass die Sitzung am 20. April 1925 stattfindet.	
			Die Verhandlungen zum Beschlusse vom 20. 4. 1925 beschloß der Vorstand einstimmig:	
			1. Ein fest der Mitglieder der Volkshochschule aus dem Bunde der in der öffentlichen Volkshochschule tätigen Personen und Art. 19 der P.O. vom 10. 4. 25, § 4110 d. 25. 11 über die Verwaltung der Einkommensverhältnisse und der Pensionsverhältnisse und die Einkom- mungsverhältnisse (H.O. 4. 9) wird auf. und festgesetzt.	
			2. Als Mitglieder der Volkshochschule nach Art. 19 der oben- verordneten P.O. wird für die Vorstand und Verwaltungsrat Ernst Hoffmann, Kassierer der H. Wismar-Hochschule und als Kassier Karl Meier, Kassierer der H. Wismar-Hochschule, Kassierer der Kassierstelle und Kassierer der Kassierstelle für die Kassierstelle.	
			Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 10. April 1925 folgenden Beschlusse gefaßt:	
			Die der frühere Vorstand der H. Wismar-Hochschule aufzuheben, werden die auf die Verwaltung der H. Wismar-Hochschule aufzuheben, werden die auf die Verwaltung der H. Wismar-Hochschule aufzuheben, werden die auf die Verwaltung der H. Wismar-Hochschule	
			Der Vorstand hat die Verhandlung zum Beschlusse der H. Wismar-Hochschule vom 20. Januar 1925 zur Genehmigung einer öffentlichen Wismar-Hochschule aufzuheben, werden die auf die Verwaltung der H. Wismar-Hochschule aufzuheben, werden die auf die Verwaltung der H. Wismar-Hochschule	
			1. Hecht, Meier, Kassierer u. d. 2. Albrecht, Kassierer, Kassierer u. d.	

[illegible]

[illegible]

Der Landrath hat beschlossen, dem den Hofmeistern in
entsprechendem Maße zu unterstützen, folgende Anträge auf
Gewährung eines freiwilligen Landbeschlusses dem Rathe zu
Zustimmung in Resolution zu bringen:

14. Volkshilf, Bad Kammern, 14.000 M. für Hofmeistern,
15. Schwarzenfeld, Baden, Landbeschlüsse 5.000 M. für Hofmeistern,
16. Hauptstadt, Münster, 1.500 M. für Hofmeistern, im Ansehn
17. Heigl, Baden, Münster, 2.500 M. für Hofmeistern, im Ansehn
18. Rathgeber, Baden, in Resolution 5.000 M. für Hofmeistern
-sich selbst. Antrag vom 25.3.25 - 28.100 M. zusammen.

Am den Landrath hat beschlossen, dem den Hofmeistern
Landbeschlüssen eines entsprechenden Hofmeisters 2.50 bereits mit
Hilfe der Landbeschlüsse, ein Beschluss von 1.500 M. genehmigt.
Der Landrath hat beschlossen, dem den Hofmeistern
sich selbst.

128.100 M.

Der Landrath hat beschlossen, ein freiwilliges
Landbeschluss als entsprechende Hofmeistern, ein mit
5 Prozent zu ergänzen und mit 1 Prozent zu tilgen sind.

Ein Beschluss wird beantragt, bei freiwilliger
des Landbeschlusses, oder wenn dies bei Rückzahlung der
Bestimmungen des Beschlusses vom 6. November 1924 gültig wird,
den Hofmeistern auf 0,1 % festzusetzen. - Ab I, II und III der genehmigten
Bestimmungen werden entsprechend zu ändern.

Der Antrag der Hofmeistern muss der
Landbeschlüssen sich erfüllen, die Bestimmungen des
Beschlusses vom 6. November 1924 untergeordnet sind.

[illegible]

seiner künftigen oder der unmittelbaren Wohnung am Wohnungs-
markt zur Verfügung zu stellen.
Der Hauptausschuß stellt Antrag, dem Stadtwirtschaftsrath zu
empfehlen, bei Aufsuchen des neuen oder anderen der im
Verfallung gekauften Grundstücken das betr. Grundstück einer anderen
geeigneten Persönlichkeit zu überlassen.
Ein übriger Antragsteller, nämlich:
Günther von Beck, Mühlentw. Kalkwimmer, Hauswirtschaftl.
Wegburger, Hauswirtschaftl. Angermeyer, Wegburger Rastbach,
Bredler, Gastwirt Hermann, Weinbauern Pabstian Lautner,
Bühner Josef Kettel, Lohr u. d. Heber, Küster Ernst Krüderle,
Weinbauern Franz Lautner, Transportunternehmer Hilge Paul jun.
Zimmermann Wipert Karl, Lohnarbeiterschmied Maria Weidenhiller
und Schmiedemeister Peter Keller
können wegen Mangel an Mitteln nicht zur
Durchführung nicht aufgestellt werden.
Der Rat ist in seiner heutigen Sitzung, zu welcher
sämtliche Mitglieder erschienen sind 14 einstimmig
des Bestehenden entsinnen und, dem Beschlusse des Hauptausschusses
vom 16. April 1925, soweit sich dieser auf die vorerwähnten
Grundbesitz-Lohnen von den einzelnen Personen bezieht, mit
allen gegen eine Minute (Rebelman) beigetreten.
Der vorerwähnte Zuschuß von 5% konnte nicht
aufrecht erhalten werden, weshalb der Rat einstimmig
beschließt, eine jährliche Verzinsung von 4% und eine Tilgung
von 1%. Der Hauptausschuß beschließt.
Daran werden einstimmig beschlossen, bei freiwilligen

[illegible]

und Stellung von Aktien aller Art mind. 1000 I. Diagrammischer Lager-
lassen Aktienbesitzer vereinigt.

4. Der auf der abgetrennten Fläche zu verbleibende Restbestand mit
1 Lager & 2 Wohnungen ist bis 31. März 1926 fertiggestellt.

5. Der auf dem das Grundstück mit mindestens 1000 I. über das
Kaufpreisverhältnis zu liegen kommen. - Der Restbestand ist nach Abschluß des
bezüglichen Kaufpreises und der Bestimmungen des
Kaufvertrags vom 6. II. 1924 über Fortsetzung des Wohnungsbaus durch
gemeinsame Wohnungsbauverträge zur Ausführung zu kommen.

6. Der auf der abgetrennten Fläche bis Ende 1926 nicht zur Aus-
führung gekommen, so ist der Käufer zu verpflichten, auf Verle-
gen des Verkäufers das Grundstück mit einem Kosten von je 100 I. zu je-
der Fertigstellung des neuen Hauses anzuweisen an die Kaufmännische
Bank a. S. zu überlassen.

7. Der Käufer ist für die Abgrenzung der vorerwähnten Fläche selbst
zu sorgen und zwar sobald die Vermessung und Abgrenzung erfolgt ist.
Für diesen Abgrenzungsaufwand des Verkäufers ist
der Restbestand in seiner fertigen Stellung zu übernehmen und
folgende Aufträge zu erfüllen:

Der Abgrenzung des Grundstückes wird einstimmig beigestimmt
mit folgenden Bedingungen:

1. Die Aufträge sind binnen 4% jährlich zu verzinsen
und mit 1% zu zahlen.

2. Für die Abgrenzung von Geld besteht der Restbestand ^{der Fläche} zu je 100 I.
Grundstück und dem dazugehörigen Grundstück von der geschätzten Fläche
zwischen 1000 I. und 10000 I. steht Eigentümern der Restge-
minder. Diese Fläche wird dem Grundstück für 100 I. pro Jahr zu je 100 I.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
8	658		Übernahme und Eingetragung von Liegenschaft Christoph von Segler

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
			zur Eintragung der Liegenschaft, um das Grundstück für Liegenschaft, Grundstück, Grundstück und Grundstück zu erwerben, als dies in dem bisherigen Plan vorgesehen war. Der Rat hat beschlossen, in seiner heutigen Sitzung einstimmig, Bestätigung für Herrn Christoph von Segler zur Eintragung der Liegenschaft Liegenschaft zu erteilen, daß jedoch der Rat keine Zustimmung besteht gegen die unvollständige Übertragung von Liegenschaft und Plan N. 1808 12. Der Rat der Gemeinde Reuberg a. T. und die Eingetragung des von Segler genehmigten Liegenschafts genehmigt wird, und daß jederzeitige Genehmigung des Ratens des Herrn Segler eine Änderung in dem zwischen Rat und Segler vereinbarten und Rat Reuberg a. T. beschlossenen Kaufvertragsverhältnis bezüglich der Unterstellungspflicht des Grundes nicht rührt. Diese Bestätigung darf aber dem Herrn Segler erst dann erteilt werden, wenn dieser sich der Gemeinde gegenüber zur Erfüllung verpflichtet, für die unvollständige Eintragung des Grundes auf seine Kosten zu sorgen. Sollte er mit dieser Verpflichtung im Verzuge bleiben, so mußte der Rat das Recht haben, die Eintragung auf seine Kosten vorzunehmen. Somit sollte er für alle aus der Unterstellung der Eintragung der Gemeinde resultierenden Verpflichtungen und Leistungen in vollem Umfange aufzukommen. Der Rat hat auch beschlossen, zu folgen und mußte vorher die benötigende Genehmigung erteilt werden. Genehmigung für die benötigende Genehmigung wurde, daß die Eintragung dem Ratigen Ratens nicht vorgelegt wird.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
9	578		Kleinschmiederei

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
			Die beschlossenen Aufträge bleiben bestehen. In der heutigen Sitzung wurde der Antrag des Reichsrates und Kammerrats Hoffmann über die Errichtung einer Kleinschmiederei gemäß vom 15. d. 1845 zur Sprache gebracht. Reichsrat Hoffmann wünscht seinen Antrag mit der Ergänzung daß die Errichtung einer Errichtung einer Kleinschmiederei mit je 2 Hämmer und Räder und solchen mit 1 Hammer mit Räder größer sei als für mittlere und größere Schmieden. Durch die für die Jahr 1845 vorgeschlagenen Schmiedebauten, die mit staatlichen und kirchlichen Mitteln unterstützt werden, werden in der Gegend 3 Hämmer- schmieden geschaffen, so daß für mindestens Schmiedebau die Schmiederei unversichert bleibt. Nach eingehender Beratung beschließt der Reichsrat einstimmig, den Hoffmann seinen Antrag dahin erweitert zu gestatten, daß auch die beschlossenen Aufträge das Reichsgeld die zur Errichtung dieser kleinen schmiedlichen Bauten und zwar von 35.000 fl. nicht verbraucht werden können. Die für Schmiedebauten verfügbaren Mittel, -insgesamt 130.000 fl.- werden zur Deckung der Kosten für die Schmiedebauten bewilligt, die mit staatlichen oder kirch- lichen Mitteln unterstützt werden. Obwohl mitgetragene kirchliche Mittel zur Errichtung von Kleinschmiedebauten nicht möglich werden können, soll zu dem Früher Hoffmann einstimmig Zustimmung genommen werden und ernstlich auf den Antrag des Reichsrates Rathgeber eingewandt werden, daß das Gesetz, daß die Reichsgeld keine eigene Grenze mit Rücksicht auf die schon bestehenden Errichtungen feststellen,

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
10	654		Landesbau
11	657		Bestimmung eines Kommissionsrats zur Zurückführung der Oberen im Landeshauptstadt
12	659		Einigungswort von der Kommissionsrat. gebunden in der Zeit-Runde

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluss
			fordern werden, insbesondere am Landeshauptstadt, geben soll. Der Landesbau des Herrn Landeshauptstadt Philipp Lenzert, dass über Bestimmung eines Kommissionsrats zur Zurückführung der Oberen im Landeshauptstadt wird unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Bestimmung und vorbehaltlich der Zustimmung der Landeshauptstadt Landeshauptstadt gemäß § 68 Abs. II der Landesordnung mit der Auflösung genehmigt, dass die Bestimmungen der allgemeinen Landesordnung gemäß ein- gestellt sind die Landesordnung gemäß genehmigt. Der Kommissionsrat, der Bestimmung und der Bestimmung für die an der Landesordnung abgetretenen Stelle ist der Landesbau zu tragen. Landeshauptstadt u. Landeshauptstadt sind vorzulegen. Der Herr der Landesbau Kommissionsrat Landeshauptstadt über Bestimmung eines Kommissionsrats zur Zurückführung der Oberen im Landeshauptstadt § 68 wird unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Bestimmung genehmigt mit der Auflösung, dass die Bestimmungen der allgemeinen Landesordnung gemäß eingestellt werden sind die Landesordnung gemäß genehmigt. Der Aufsatz der Landesbau Kommissionsrat wird durch die Best auf dem Landesbau vorzulegen. Landeshauptstadt u. Landeshauptstadt sind vorzulegen. Der Herr Landesbau von der Landesbau Kommissionsrat in der Zeit-Runde werden in der Landesbau Kommissionsrat Bund und Landeshauptstadt sind vorzulegen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
13	660		Einigungsanträge von Gebäuden des Linsengroßhandels
14	663		Ausschließung der Falschläner

Beschluß
Regenerations selbst vorzunehmen zu lassen, insbesondere die Einigungen einflussreich zu veranlassen. Herr Rendant Hoffmann hat in der heutigen Sitzung bekannt gegeben, daß von dem Gebäude des Linsengroßhandels, insbesondere insbesondere Einigungsanträge vorgelegt sind, die einen Kostenanschlag von ca. 2000 Mk. vorsehen werden. Es solle den Antrag, wegen der Wichtigkeit die Arbeiten sofort auszuführen zu lassen. Rendant berichtet, dass der Antragstatter sind die Mittel hierfür mit der Kapitalisierung zur Verfügung zu stellen. Dem Vorschlag der Ein- und Waidmannschaft über die Ausschließung der Falschläner hat Herr, Johann Landner, Martin Humboldt, Jakob Obesser und Ludwig Heisel für das Jahr 1925 hat der Rendant in seiner heutigen Sitzung zugestimmt.
Stadtrat Neuburg a. D. Hager Stattler